

Flucht in Steueroasen

DGB fordert hartes Durchgreifen

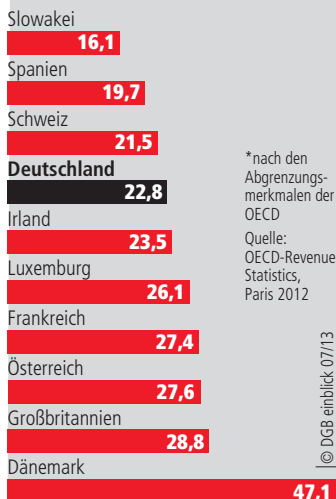
DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki hat Europas Staats- und Regierungschefs aufgefordert, härter gegen Steuerhinterzieher vorzugehen. Die Vermögensflucht in Steueroasen müsse ein Ende haben.

Manager und Vorstände verdienen in Deutschland ein Vielfaches von dem, was einfache Angestellte am Monatsende auf ihrem Konto haben. Doch was tun mit dem Geld? Mit den „Offshore-Leaks“ – einer Sisyphos-Arbeit von JournalistInnen und ProgrammiererInnen aus über 40 Ländern – ist nun deutlich geworden, wohin viel Geld fließt. Einige hundert Deutsche sollen ihr Geld in die Schweiz, nach Liechtenstein, aber auch in Steueroasen jenseits der Ozeane „in Sicherheit“ gebracht haben.

Die Datensätze aus anonymen Quellen legen Namen von Steuer-sündern offen. Doch deutsche Banken haben dabei wohl nicht nur eine Statistenrolle gespielt. So haben fast alle großen deutschen Bankhäuser, Versicherungskonzerne und Landesbanken Niederlassungen und Töchter in Steueroasen. 13 Tochterfirmen unterhält allein die Deutsche Bank in Singapur. Sie gründeten über 300 Treuhand- und Briefkastenfirmen oder waren

Benachbarte Steueroasen

Steuerquote 2011 im internationalen Vergleich (ausgewählte Länder), Angaben in Prozent*



dabei behilflich. DGB-Vorstandsmitglied Claus Matecki kritisiert vor allem die Steuerflüchtigen und fordert die europäischen Finanzbehörden auf, schnell zu handeln: „Die Daten müssen umgehend den Steuerbehörden übergeben werden, damit die Steuerflucht hart bestraft werden kann“, sagt Matecki. Es sei ein Skandal, dass Vermögende und Super-Reiche Milliarden Euro am Fiskus vorbei

Die Steueroasen liegen auch in Europa. Der DGB fordert deshalb: Steueroasen und Steuerdumping gehören dringender denn je auf die Tagesordnung der europäischen Regierungen.

in die Steueroasen verschoben haben. „Wer sich der Verantwortung für das Gemeinwesen entzieht und durch Steuervermeidungsstrategien eigene Gewinnmaximierung betreibt, muss mit deutlichen Konsequenzen rechnen“, so Matecki.

Dass auch Länder wie Griechenland von der massiven Steuerflucht in Steueroasen betroffen sind, zeige einmal mehr, dass die Finanzbehörden in allen europäischen Ländern nun hart durchgreifen müssen. „Steueroasen und Steuerdumping gehören dringender denn je auf die Tagesordnung der europäischen Staats- und Regierungschefs“, sagt auch der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. Er nennt es „einen Skandal, dass selbst innerhalb der EU die Staaten miteinander um den geringsten Unternehmenssteuersatz konkurrieren“.

Die Bundesregierung hat inzwischen mit einer Reihe von Ländern einen Informationsaustausch vereinbart. Bei konkreten Verdachtsmomenten können demnach Informationen in europäischen Steueroasen wie Liechtenstein und Luxemburg und den britischen Kanalinseln eingeholt werden. Und die Finanzminister der fünf größten EU-Staaten, Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien, wollen ein Pilotprojekt für einen multilateralen automatischen Informationsaustausch mit den USA starten. •

Seite 3

Akademiker bevorzugt
Die Weiterbildungsquote von Erwerbstätigen steigt. Allerdings profitieren davon vor allem Beschäftigte, die bereits gut ausgebildet sind

Seite 5

Durchwachsene Bilanz
Vor rund zehn Jahren wurde die Rechtsform Europäischen Aktiengesellschaft (SE) geschaffen. Zum Renner ist sie nicht geworden

Seite 7

Im Widerstand
Mehr Anerkennung für den gewerkschaftlichen Widerstand gegen den Nationalsozialismus fordert der Politikwissenschaftler und Historiker Siegfried Mielke

plusminusBERLIN

+ Sönke Rix will nicht nur einen Konsens für den Atommüll-Endlagerstandort, sondern erwartet auch, dass „die Verteilung der Folgekosten und -kosten“ geklärt wird, twittert der SPD-Bundestagsabgeordnete.

- Der außenpolitische Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion Philipp Mißfelder glaubt: „Wir machen in Europa den Fehler, uns einen Wohlfahrtsstaat zu leisten, des es weltweit so nicht noch einmal gibt.“



Der Surf-Tipp fürs Internet

www.bit.ly/oasen_2013
Ein Video der französischen Zeitung *Le Monde* in Kooperation mit der Süddeutschen Zeitung zum Thema Steueroasen

Hintergrund

www.einblick.dgb.de/hintergrund
Aktueller Info-Newsletter der DGB-Rechtsabteilung zum Thema Leiharbeit

Ältere Beschäftigte

Gute Arbeit nur für jeden Dritten

Nach der aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben ältere ArbeitnehmerInnen mittlerweile bessere Chancen, im Job zu bleiben. Doch trotz steigender Erwerbstätigkeit von älteren ArbeitnehmerInnen ist nur etwa jede/r Dritte der 60- bis 65-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das heißt, dass mehr als zwei Drittel dieser Altersgruppe keine Chance auf eine gut bezahlte Arbeit bis zur Rente haben. Somit muss die Mehrheit der Älteren beim Renteneintritt mit finanziellen Einbußen rechnen.

Der Übergang in die Rente „darf nicht zur Armutsfalle werden“, warnt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Wer die 60 überschritten hat und arbeitslos wird, hat kaum Aussichten auf einen neuen Arbeitsplatz. Nur 2,2 Prozent dieser Altersgruppe finden eine neue Beschäftigung. „Offensichtlich haben sich viele Betriebe noch nicht vom Jugendwahn verabschiedet“, sagt Buntenbach.

Ein weiteres Problem sind die hohen Hürden für eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Ein besserer Gesundheitsschutz und gute

Weiterbildungsangebote könnten die Situation für die älteren Beschäftigten verbessern. Auch der Gesetzgeber sollte sich nach Auffassung des DGB bewegen. Der Zugang zur Erwerbsunfähigkeitsrente muss erleichtert werden, fordert der DGB. Außerdem sollten ArbeitnehmerInnen ab 60 die Chance erhalten, in Teilrente zu gehen und diese mit einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitstelle zu verbinden. Buntenbach: „Von gleichen Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt sind wir noch meilenweit entfernt, die Rente mit 67 bleibt damit für viele einfach nur eine drastische Renten Kürzung.“ ●

Bertelsmann-Stiftung

Garantierte Ausbildung

Die DGB-Forderung nach einer Ausbildungsgarantie wird durch eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung unterstützt. Der Bildungsexperte Professor Klaus Klemm stellt in seiner Untersuchung „Was kostet eine Ausbildungsgarantie in Deutschland?“ fest, dass eine solche Garantie finanzierbar sei. Die von ihm errechneten 1,5 Milliarden Euro Mehrkosten „tragen sich selbst“, schreibt der Wissenschaftler.

Im August vergangenen Jahres hatten der DGB, die GEW und der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit gemeinsam eine Ausbildungsgarantie gefordert. Rund 300 000 junge Menschen würden derzeit in Deutschland davon profitieren. So hoch ist die Zahl derer, die in unterschiedlichen Warteschleifen vergeblich auf einen Ausbildungsplatz warten. Die Klemm-Studie hat nun die Kosten errechnet. Danach würde eine solche Garantie pro Person rund 11 000 Euro kosten, wenn die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze konstant bleibt. Gut angelegtes Geld, rechnet der Wissenschaftler vor, denn das Geld erhält der Staat zurück: Höhere Einnahmen aus der Lohnsteuer und die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung stehen auf der Haben-Seite. Dazu kommen sinkende Ausgaben für Arbeitslosengeld und Sozialleistungen. ●

www.bertelsmann-stiftung.de/uems

Eurokrise

ILO fordert Kurswechsel

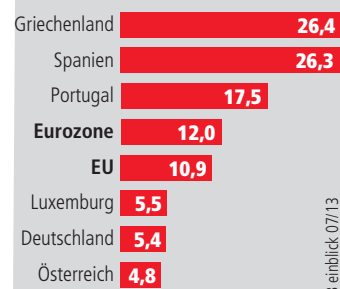
Der dramatische Anstieg der Arbeitslosigkeit in der EU erfordert dringend einen Kurswechsel, fordert die Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Auf ihrer europäischen Regionalkonferenz Anfang April in Oslo erklärte die ILO: „Haushalts- und wettbewerbspolitische Ziele sind zweifellos wichtig. Falsch wäre es aber, sie durch pauschale Sparmaßnahmen und Strukturereformen erreichen zu wollen, die an den grundlegenden Ursachen der Krise vorbeigehen.“ Nach ILO-Angaben haben allein in den vergangenen sechs Monaten rund eine Million Menschen in den 27 EU-Staaten ihren Arbeitsplatz

verloren. Nur in fünf der Länder, in Deutschland, Österreich, Luxemburg, Ungarn und Malta, läge die Beschäftigungsquote auf Vorkrisenniveau. Inzwischen gibt es in der EU zehn Millionen Arbeitslose mehr als vor der Krise. Besonders betroffen sind junge und gering qualifizierte ArbeitnehmerInnen. Laut ILO steigt auch die Langzeitarbeitslosigkeit. In 19 EU-Staaten seien mehr als 40 Prozent der Arbeitslosen schon seit mehr als einem Jahr ohne Job. Eine Situation, die das Risiko sozialer Unruhen massiv erhöhe.

Die ILO fordert, dem „Abwärtsdruck“ auf Löhne entgegenzuwirken und eine Garantie für junge Menschen auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz einzuführen. Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer teilt die Kritik der ILO mit den „un-

Große Unterschiede

Arbeitslose in Europa in ausgewählten Ländern (in Prozent)



Quelle: Europäische Union/Eurostat Februar 2013 (saisonbereinigt)

Die Arbeitslosigkeit in Europa ist nicht nur in den Krisenländern problematisch. Nach Angaben der ILO liegt die Beschäftigtenquote nur in fünf der 27 EU-Länder über dem Vorkrisenniveau.

sozialen Kürzungsprogrammen kann keine Wirtschaft auf die Beine kommen“, betont Sommer. ●

www.ilo.org/berlin

Anzeige

ACE Auto Club Europa

Verkehrspolitik mit Zukunft: sozial und ökologisch.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

T-Mobile USA

Bundesregierung tatenlos

Bei der amerikanischen Telekom-Tochter T-Mobile kritisieren die Gewerkschaften seit Jahren gewerkschaftsfeindliches Verhalten und fehlende Arbeitnehmerrechte (einblick 3/2011). Die SPD-Bundes-

tagsfraktion wollte jetzt von der Bundesregierung wissen, ob sich ihr Vertreter im Aufsichtsrat der Telekom beispielsweise für faire Tarifverhandlungen bei den ausländischen Töchtern einsetze. Die

schwarz-gelbe Regierungsantwort: „Alle globalen Standards sind nach Unternehmensangabe bei T-Mobile USA umgesetzt und in Anwendung.“ Bei Menschenrechtsverletzungen in Unternehmen, deren Hauptsitz in Deutschland ist, empfiehlt die Bundesregierung den Betroffenen vor deutschen Gerichten auf Schadenersatz zu klagen. ●

Akademiker bevorzugt

Die Weiterbildungsquote Erwerbstätiger steigt. Doch den größten Anteil stellen die ohnehin bereits gut Ausgebildeten.

Weiterbildung ist ein Schlüsselthema, wenn es um den prognostizierten Fachkräftemangel oder auch um die Innovationskraft der Unternehmen geht. In Deutschland hat die Weiterbildungsquote in den vergangenen Jahren zugenommen. Doch nach wie vor gibt es Nachholbedarf – gerade auch bei der betrieblichen Weiterbildung.

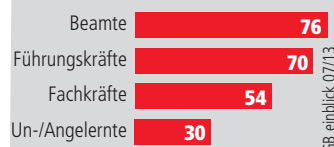
Wer mit guter Vorbildung in einem größeren Unternehmen die Karriereleiter schon ein Stück nach oben gekommen ist, der erhält auch bei der Weiterbildung die größte Unterstützung von Arbeitgeberseite. Der Trendbericht des Bundesbildungsministeriums auf der Grundlage des europäischen „Adult Education Survey“ (AES) erhebt seit 2007 die Weiterbildungszahlen. Er zeigt für das vergangene Jahr, dass Weiterbildung insgesamt, aber auch gerade die betriebliche Weiterbildung von den Unternehmen ernst genommen wird. Während 2010 der Anteil der betrieblichen Weiterbildung bei 59 Prozent lag, stieg er bis zum Jahr 2012 um fünf Prozentpunkte auf 64 Prozent.

Auch bei der Kostenübernahme zeigen sich die Unternehmen großzügiger. Vor drei Jahren lag der Anteil bei 21 Prozent, in 2012 stieg er auf 25 Prozent – einschließlich nicht-betrieblicher Weiterbildung. Für die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock ist dies ein positives Signal: Es zeige, dass „immer mehr Betriebe Weiterbildung als Investition für das Unternehmen und seine Beschäftigten sehen“.

Die positive Entwicklung hat allerdings auch ihre Schattenseiten. „Von einer Chancengleichheit kann nicht gesprochen werden“, betont Ingrid Sehrbrock. Beim Blick auf den Erwerbsstatus zeige sich,

Gute Jobs – gute Bildung

Anteil erwerbstätiger TeilnehmerInnen an betrieblicher Weiterbildung im Jahr 2012 (in Prozent)



Quelle: BMBF AES-Trendbericht 2012

Gute Vorbildung, hohe Position und gutes Einkommen sind die besten Voraussetzungen, um lebenslang zu lernen.

dass sich zwar die Teilnahmequote der Erwerbstätigen um sieben Prozentpunkte erhöht habe, bei den Erwerbslosen lag das Plus aber gerade mal bei einem Prozent.

Auch im Segment betriebliche Weiterbildung ist das Gefälle groß. Über 50 Prozent der Bildungsangebote nahmen Beschäftigte mit einem Fachschulabschluss oder einer akademischen Ausbildung wahr, 33 Prozent hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung. Aber nur 18 Prozent der MitarbeiterInnen ohne Schulabschluss erhielten die Chance zur betrieblichen Weiterbildung. Der Trend wird beim Blick auf die berufliche Stellung bestätigt. Führungskräfte stellen mit 70 Prozent den höchsten Anteil, gefolgt von den Fachkräften mit 54 Prozent. Un- und Angelernte liegen hingegen nur bei 30 Prozent.

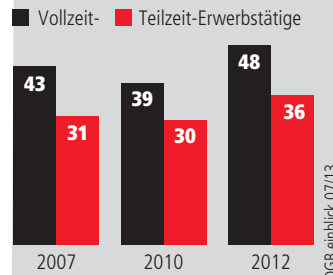
Weitere Merkmale sind das Einkommen und die Betriebsgröße. 71 Prozent der gut Geschulten verdienen mindestens 3000 Euro. Bei einem Lohn von 400 Euro sinkt die Zahl auf 25 Prozent. Zudem schicken größere Unternehmen ihre Beschäftigten häufiger zur Weiterbildung als kleinere Unternehmen. Entscheidend für eine solche betriebliche Förderung ist auch der Arbeitsvertrag. 51 Pro-

zent sind unbefristet beschäftigt, 46 Prozent befristet. Wer Vollzeit arbeitet hat ebenfalls ein besser gefülltes Weiterbildungskonto (48 Prozent). Bei Teilzeit sinkt die Quote auf 36 Prozent.

Weniger signifikant sind die Altersunterschiede. Hier unterscheidet die AES allerdings nicht zwischen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung. Zwar sinkt die Beteiligung an Weiterbildung mit zunehmendem Alter, doch bei

Vollzeit-Weiterbildung

Anteil der Ganztags- und Teilzeitkräfte an betrieblicher Weiterbildung zwischen 2007 bis 2012 (in Prozent)



Quelle: BMBF AES-Trendbericht 2012

Nicht nur die Arbeitszeit bestimmt den Anteil an Weiterbildung. Auch wer befristet beschäftigt ist, hat weniger Chancen dazu, sich fortzubilden.

den 60- bis 64-jährigen Erwerbstätigen gibt es eine erhebliche Steigerung gegenüber den Vorjahren. 2007 lag der Anteil derjenigen, die sich weiterbilden, bei 18 Prozent, im vergangenen Jahr waren es 32 Prozent. In der Studie heißt es dazu, dass nicht klar sei, ob der Anstieg „ein Effekt der politischen Bemühungen“ sei oder lediglich ein Kohorteneffekt.

Eine aktuelle Analyse des Kölner Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) kommt zu dem Ergebnis, dass ein entscheidender Faktor für die Lernbereitschaft der MitarbeiterInnen die „Weiterbildungskultur“ eines Unternehmens ist. Entscheidend sei, dass Weiterbildung zur strategischen Personalplanung gehöre. Nach den IW-Zahlen ist dies aber nur in 33 Prozent der Unternehmen der Fall. ●

Bildung im Blick

Die Zahlen für den AES-Trendbericht „Weiterbildungsverhalten in Deutschland“ werden von TNS Infratest im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seit 2007 erhoben. Befragt wurden 7099 Personen im Alter von 18 bis 64 Jahre. Der Bericht basiert auf dem Konzept des Adult Education Survey (AES). Die Erhebung ist für die EU-Mitgliedsstaaten verbindlich.

Erfasst werden die betriebliche Weiterbildung, individuell berufsbezogene und die nicht-berufsbezogene Weiterbildung. Die vorliegende Veröffentlichung ist ein Zwischenbericht. Der Schlussbericht mit weiterführenden Analysen soll Ende des Jahres veröffentlicht werden.

Weitere Ergebnisse des Berichtes sind:

- ✳ 58 Prozent der Weiterbildungsangebote wurden betrieblich veranlasst, 42 Prozent waren Eigeninitiativen.
- ✳ 39 Prozent der männlichen Beschäftigten nehmen an betrieblicher Weiterbildung, unter den Frauen sind es 31 Prozent.
- ✳ Von den Deutschen mit Migrationshintergrund nahmen 22 Prozent teil.
- ✳ Die höchste Beteiligung an den Weiterbildungsangeboten insgesamt stellt die Gruppe der 30- bis 34-Jährigen (60 %).
- ✳ Bei den Weiterbildungsthemen führen die Bereiche Wirtschaft/Arbeit/Recht (33 %) sowie Natur/Technik/Computer (25 %).

www.bit.ly/WeiterbildungBMBF

Sozialrecht für Betriebsräte

Kein Geld verschenken

Betriebsratsarbeit ist anspruchsvoll und zeitaufwändig. Den Betriebsräten fehlt deshalb meist die Zeit, um sich umfassend über das Sozialrecht zu informieren. Dabei sind die Beschäftigten etwa bei Kündigungen auf schnelle Infos angewiesen, um beispielsweise Meldefristen bei der

Arbeitsagentur einzuhalten. Ziel des neuen Projekts „recht praktisch“ der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosen-Gruppen (KOS) ist es, Betriebsräten in kurzer Zeit das wichtigste Basiswissen über sozialrechtliche Ansprüche von Beschäftigten und

Arbeitslosen zu vermitteln. Bereits erschienen ist das erste Info-Paket „Kein Geld verschenken – Tipps für Arbeitslos-Werdende“. KOS erklärt dort unter anderem, was beachtet werden muss, um Kürzungen des Arbeitslosengelds zu vermeiden. Das Info-Paket enthält außerdem eine Musterpräsentation für Betriebsversammlungen und Flyer für Beschäftigte. •

www.erwerbslos.de

Arbeit und Leben NRW

Demokratie im Betrieb

Zum dritten Mal vergibt die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben NRW von DGB und Volkshochschulen 2013 den Preis „Demokratie im Betrieb“. Damit sollen Initiativen, Projekte, Personen oder Aktionen ausgezeichnet werden, die in Betrieben Beteiligung und Demokratie gefördert haben. Zu den Kriterien, die die Jury berücksichtigt, gehören Beteiligungsorientierung und innovativer Charakter. Vorschläge können bis zum 14. Juni eingereicht werden. Die Preisverleihung soll im November stattfinden. •

www.goo.gl/Bcs0u

Schule und Arbeitswelt

Berufswahl gestalten

Die gewerkschaftliche Initiative Schule und Arbeitswelt lädt zur Jahrestagung vom 2. bis zum 4. Mai in das IG-BCE-Bildungszentrum Haltern am See ein. Unter anderem geht es um die Fragen: Wie soll die berufliche Orientie-

rung an allgemeinbildenden Schulen gestaltet werden? Und welche Handlungsoptionen haben dabei die Gewerkschaften? In verschiedenen Workshops stellen ReferentInnen aus Wissenschaft und Gewerkschaften vor, welche Methoden in Schulklassen angewen-

det werden können, um Themen aus der Arbeitswelt vorzustellen. Unter anderem geht es dabei um Betriebserkundungen, Planspiele und die generelle Unterrichtsgestaltung. Anmeldungen gehen an den DGB-Bundesvorstand. •

jeanette.klauza@dgb.de

Otto-Brenner-Preis

Kritische Journalisten gesucht

Ab sofort können sich JournalistInnen und AutorInnen für den Otto-Brenner-Preis 2013 bewerben. Ziel des Wettbewerbs ist es, gesellschaftlich relevante Themen, die nicht ausreichend behandelt werden, ins Blickfeld zu rücken. Dies gilt beispielsweise für die Themen Korruption, Manipulation der öffentlichen Meinung oder Macht-

und Amtsmissbrauch. Erlaubt sind alle Medienformate, von Print und Online über TV und Hörfunk bis hin zu Buchveröffentlichungen. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 47 000 Euro vergeben. Außerdem soll mit der Kategorie Otto-Brenner-Preis „Spezial“ eine herausragende publizistische Analyse, die in Form eines Leitartikels,



Foto: www.marco-urban.de

und eines Essays erschienen ist, ausgezeichnet werden. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Juli. •

www.otto-brenner-preis.de

Anzeige

ACE Auto Club Europa
Wer sichere Autos und gute Straßen baut, braucht sichere Arbeit und gute Löhne.
 Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

interregio

••• Die **DGB-Region Köln-Bonn** lädt gemeinsam mit der Volkshochschule Köln zum dritten **Festival für politisches Kabarett** vom 26. April bis zum 11. Mai ein. An drei Terminen widmen sich hochkarätige KabarettistInnen der anstehenden Bundestagswahl, der Krise in der Eurozone und dem politischen Betrieb in Europa. Mit dabei sind unter anderem Dieter Hildebrandt, Lisa Fitz und Matthias Deutschmann. Karten gibt es im Internet unter:

www.streithaehne.de

••• Der **DGB Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt** lädt gemeinsam mit der Kooperationsstelle Hochschulen-Gewerkschaften Hannover zu einer **Ringvorlesung** ein. ExpertInnen aus der Wissenschaft analysieren „Alternativen für Wirtschaft und Beschäftigung“. So referiert Heiner Flassbeck am 4. Mai über die Massenarbeitslosigkeit in Europa. Gustav Horn spricht am 4. Juni zum Thema „Ungleichheit und Krise“, und Katja Rietzler nimmt in ihrem Vortrag am 18. Juni die Staatsverschuldung

im Euroraum unter die Lupe. www.niedersachsen.dgb.de

••• Der **DGB-Landesvorstand Thüringen** hat die Einführung einer so genannten **AusbildungsCard** durch die Thüringer Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern kritisiert. Angehende Auszubildende sollen, wenn sie einen Ausbildungsvertrag unterzeichnen, bei ihrem zukünftigen Arbeitgeber die AusbildungsCard abgeben. Ein Umorientieren auf einen anderen Ausbildungsplatz solle damit verhindert werden. Dies

schränke das Selbstbestimmungsrecht junger Menschen bei der Berufswahl ein, so der DGB. Nach Überzeugung des DGB hätten vor Einführung der Karte die zuständigen Berufsbildungsausschüsse der Kammern gehört werden müssen. „Diese Anhörung hat es in keiner der sechs Thüringer Kammern gegeben. Die Arbeitnehmervertreter in den Ausschüssen haben von der Karte über die Zeitung erfahren“, erklärt Sandro Witt, Referent für berufliche Bildung beim DGB Thüringen.

www.thueringen.dgb.de

GEWERKSCHAFTEN

Ein Jahrzehnt Europäische Aktiengesellschaft (SE)

Rechtsform hat sich nicht durchgesetzt

Vor rund zehn Jahren wurde die Idee einer Europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) nach mehr als 30 Jahren Debatte umgesetzt. Die Bilanz der Gewerkschaften ist eher durchwachsen.

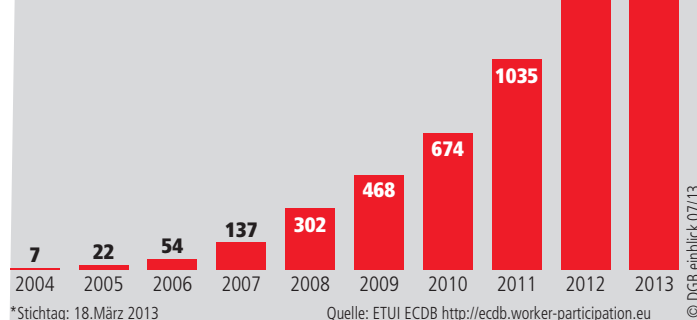
Europäisierung und Globalisierung der Wirtschaft erfordern neue Organisationsformen der Unternehmen. Darin sind sich Gewerkschaften mit Arbeitgebern und Politik seit Jahrzehnten einig. Vor rund zehn Jahren wurde mit der Europäischen Aktiengesellschaft eine erste völlig neue europäische Rechtsform für Unternehmen geschaffen, die transnational tätig sein wollen. Mit der SE sollte die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Europa gestärkt werden, hofften die Befürworter der SE. Die Kritiker befürchteten dagegen, dass die neue Rechtsform genutzt werden könnte, um Arbeitnehmerrechte zu umgehen. Weder das eine noch das andere ist eingetreten. Die SE ist eine „Nischenrechtsform“ geblieben, schätzt Marie Seyboth, Abteilungsleiterin Mitbestimmungspolitik und Justiziarin beim DGB-Bundesvorstand.

Auch wenn mittlerweile über 1700 Europäische Aktiengesellschaften in 30 europäischen Staaten gegründet wurden, sind es gerade mal gut 700 000 Beschäftigte, die in einer SE arbeiten. In den meisten europäischen Mitgliedstaaten spielen Europäische Aktiengesellschaften nur eine sehr untergeordnete Rolle. Eine nennenswerte Anzahl von SE wurde lediglich in Tschechien (bis Ende 2012: 1055) und in Deutschland (243) gegründet.

Die Richtlinie regelt, dass die Arbeitnehmermitbestimmung in einer SE zwischen der Unternehmensleitung und einem besonderen Verhandlungsgremium der ArbeitnehmerInnen unter Einbeziehung von Gewerkschaften ausgehandelt werden muss. „Diese Verhandlungslösung hat sich bewährt“, sagt Marie Seyboth vom DGB. Nur durch eine solche Vereinbarung

Nicht marktbeherrschend

Registrierte Europäische Aktiengesellschaften (SE) von 2004 bis 2013*



Der Schein trägt – gerade mal gut 1700 aller Unternehmen in Europa haben in den letzten zehn Jahren die Rechtsform SE gewählt. Bei insgesamt über 20 Millionen Unternehmen bleibt ihr Anteil verschwindend gering.

könne sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Traditionen, Kultur und Geschichte der Arbeitnehmerbeteiligung in den Mitgliedstaaten der EU anerkannt werden. „Positiv ist aus unserer Sicht vor allem, dass durch die Mitbestimmung in der SE Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ländern, die bislang nicht über Modelle der Unternehmensmitbestimmung verfügten, in den Schutzbereich der Unternehmensmitbestimmung gelangen“, betont DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel.

Die Bilanz der Gewerkschaften offenbart aber auch, dass die gesetzlichen Regelungen zur SE Lücken enthalten. Dazu gehört etwa das statische Festschreiben des Mitbestimmungsniveaus. Zudem legen verschiedene SE-Gründungen die Vermutung nahe, dass einige kleinere Unternehmen mit einer Anzahl von ArbeitnehmerInnen knapp unter dem Schwellenwert des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 die Gründung einer SE betreiben, um die Einführung einer quasi-paritätischen Mitbestimmung

nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 verhindern zu können. Die Mitbestimmung wird sozusagen „eingefroren“, erklärt Marie Seyboth.

Um diesen Wildwuchs zu verhindern, müssen aus Sicht von EGB und DGB die Beteiligungsrechte der ArbeitnehmerInnen in der EU grundsätzlich ausgebaut werden. Auch bei den geplanten neuen europäischen Unternehmensformen wie etwa der Europäischen Privatgesellschaft müssen sie berücksichtigt werden. „Wir brauchen europaweite Standards der Arbeitnehmermitbestimmung“, fordert Claudia Menne vom Sekretariat des Europäischen Gewerkschaftsbundes. „Demokratische Teilhabe der Arbeitnehmer und deren Gewerkschaften muss in Zukunft eine europäische Dimension besitzen, die über das, was wir kennen, weit hinausgeht“, erklärt Dietmar Hexel. Angesichts der aktuellen Herausforderungen durch Umstrukturierungen und Standortkonkurrenz sei die Weiterentwicklung einer europäischen Mitbestimmungskultur sehr dringend. Dieses Ziel könnte aus Sicht des DGB über eine europäische Richtlinie für die Beteiligung der ArbeitnehmerInnen an der Unternehmenskontrolle erreicht werden. ●

Transnationale Mitbestimmung

Gegründet werden kann eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) etwa durch die Verschmelzung zweier transnational tätiger Unternehmen sowie durch die Gründung einer gemeinsamen Holding oder Tochtergesellschaft zweier Unternehmen aus unterschiedlichen EU-Staaten. Für die Gewerkschaften war es damals ein Erfolg, dass es ihnen gelang, eine Richtlinie über die Arbeitnehmerbeteiligung in der SE durchzusetzen.

Zehn Jahre später fällt ihre Bilanz eher durchwachsen aus. „Die Hoffnungen, die durch die neuen Regelungen für die SE geweckt wurden, wurden nur rudimentär erfüllt“, urteilt Claudia Menne, im Sekretariat des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) unter anderem für Mitbestimmungspolitik zuständig. Darüber täuschen auch wenige Beispiele guter Praxis, wie etwa die bei der SE von BASF ausgehandelten weitgehenden Mitbestimmungsrechte der ArbeitnehmerInnen, nicht hinweg.

Anzeige

ACE Auto Club Europa

Hilfe für Menschen statt Kommerz für Konsumenten.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

kurz&bündig



Die NGG fordert von der Legoland-Geschäftsführung in Günzburg ein Umdenken: „Menschen werden hier mit Dumpinglöhnen unter 8,50 Euro abgespeist, der Betriebsratsvorsitzende massiv unter Druck gesetzt. Solche Nachrichten verderben den Gästen die Laune.“



ver.di Hamburg hat die Einsparungen im öffentlichen Dienst der Hansestadt kritisiert. „Ich finde es ja richtig, lieber die Fläche zu reduzieren, als Personal abzubauen“, sagt Sieglinde Friess, ver.di-Fachbereichsleiterin, „aber das erinnert mich doch stark an Käfighaltung.“ Sie wandte sich damit gegen die Umwandlung von Einzel- in Großraumbüros, bei der den Mitarbeitern zu wenig Platz bliebe.



Mit Blick auf das NPD-Verbotsverfahren fordert die GdP, die staatliche Parteienfinanzierung zu ändern. Es müsse, so GdP-Vorsitzender Bernhard Witthaut, „eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, verfassungsfeindliche Parteien von der Wahlkampfkostenrückerstattung auszuschließen.“



Scharfe Kritik am Solar-Ausstieg der Firma Bosch hat die IG Metall geübt. „Wer jetzt aufgibt, verabschiedet sich auf Dauer von einer Zukunftstechnologie und schadet damit dem Industrie- und Hochtechnologiestandort Deutschland“, sagte der IG Metall-Vorsitzende Berthold Huber.

Öffentlicher Dienst

Mehr Mitbestimmung

Der DGB will die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst stärken und mehr Rechte für die Beschäftigten durchsetzen. Das hat der DGB-Bundesvorstand in einem Positionspapier zur Weiterentwicklung des

Personalvertretungsrechts im öffentlichen Dienst deutlich gemacht. Mit der Orientierung am BetrVG könne verhindert werden, dass sich Bundes-, Landes- und Kommunalebene durch viele unterschiedliche Vorschriften rechtlich immer weiter auseinanderentwickelten. Zudem sollen Personalräte gestärkt und die Informationsrechte der Beschäftigten verbessert werden. •



Girls' Day 2013

Berufswunsch Politikerin

Am 25. April findet der diesjährige Girls' Day statt, der Mädchen-Zukunftstag. Bundesweit bieten Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen wie Forschungszentren, aber auch Gewerkschaften, Mädchen die Chance, sich in bisher männlich dominierten Berufen umzusehen. Wie in jedem Jahr wird auch eine Gruppe von Mädchen beim DGB-Bundesvorstand in Berlin zu Gast sein. Ziel ist es, den jungen Frauen den Beruf der Politikerin näher zu bringen. Um

den Politikbetrieb hautnah in Erfahrung zu bringen, steht ein Rollenspiel auf dem Plan. Nach einer fundierten Einführung zum Thema Mindestlohn, werden die Mädchen bei einer fiktiven Rathaus-Debatte verschiedene politische Rollen einnehmen. Thema der Debatte: „Brauchen wir einen Mindestlohn?“. Die Mädchen werden als Politikerinnen pro und contra Mindestlohn argumentieren.

Bundesweit wird es am Girls' Day mehr als 8000 Veranstaltungen geben. Über 100 000 Mädchen haben die Chance zur Teilnahme. Über freie Plätze informiert die Homepage, zudem gibt es viele Infos und Hintergründe zum Thema. •

www.girls-day.de

Nazi-Demos am 1. Mai

Bunt statt Braun

In mindestens sechs Städten im Bundesgebiet haben erneut Alt- und Neonazis Demonstrationen zum 1. Mai angemeldet. Als Ver-

anstalter treten dabei die vor einem Verbotsverfahren stehende NPD, aber auch die so genannten „Autonomen Sozialisten“ auf. Soweit bekannt, wurde der braune Spuk für Berlin, Frankfurt/M., Erfurt, Würzburg, Dortmund und Elmshorn angemeldet. Überall in diesen Städten sind Gewerkschaften und DGB in Netzwerken gegen die Neonazis aktiv oder rufen dazu auf, den Rechtsextremen am 1. Mai nicht die Straße zu überlassen. Einen eigenen Weg geht der DGB in Dortmund getreu dem 1. Mai-Motto. „Wir lassen uns unseren Tag nicht von denen nehmen“, so der Organisationssekretär des DGB Dortmund-Hellweg, Ralf Beltermann. Im Gedenken

Tag der Arbeit

Unser Tag

„1. Mai - unser Tag: Gute Arbeit, sichere Rente, soziales Europa“ – unter diesem Motto rufen DGB und Gewerkschaften in diesem Jahr zur Teilnahme an den Maidemonstrationen auf. Die Hauptkundgebung mit dem DGB-Vorsitzenden Michael Sommer findet ab 11 Uhr in München auf dem Marienplatz statt.



Beginn der Münchner Demonstration ist um 9.30 Uhr vor dem Gewerkschaftshaus in der Schwantthaler Straße. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Ingrid Sehrbrock wird bei der DGB-Kundgebung in Bonn reden, Dietmar Hexel in Emden, Annelie Buntenbach in Ingolstadt und Claus Matecki in Bestwig (Sauerland) und.

Die Vorsitzenden der Mitglieds-gewerkschaften sprechen auf folgenden Maikundgebungen: Klaus Wiesehügel (IG BAU) wird in Solingen reden, Michael Vassiliadis (IG BCE) in Hamburg, Alexander Kirchner (EVG) in Frankfurt/Main, Berthold Huber (IG Metall) in Stuttgart, Bernhard Witthaut (GdP) in Wolfsburg, Ulrich Thöne (GEW) in Bremerhaven, Franz-Josef Möllenberg (NGG) in Gelsenkirchen und Frank Bsirske (ver.di) in Ludwigshafen. •

www.dgb.de

Anzeige

ACE Auto Club Europa

Von Gewerkschaftern gegründet. Diese Wurzeln geben uns Halt seit 1965.

Autoclub der DGB-Gewerkschaften.

GewerkschafterInnen gegen den Nationalsozialismus

Der gewerkschaftliche Widerstand gegen den Nationalsozialismus war breiter und intensiver als gemeinhin angenommen. Das muss auch in der bundesdeutschen Öffentlichkeit entsprechend gewürdigt werden, fordert der Politikwissenschaftler und Historiker Siegfried Mielke.

„Kennen Sie Dietrich Bonhoeffer und Martin Niemöller?“

„Na klar, Widerstandskämpfer der Bekennenden Kirche.“

„Dann kennen Sie sicherlich auch die Edelweißpiraten und die Geschwister Scholl?“

„Selbstverständlich, die wurden sogar im Geschichtsunterricht neben den Widerstandskämpfern des 20. Juli besprochen.“

„Und Heinrich Schliestedt? Sagt Ihnen der Name etwas?“

„Nein, leider nicht. Wer war Heinrich Schliestedt?“



Foto: Laurence Thio

Prof. Dr. Siegfried Mielke, 71, ist emeritierter Professor für Politikwissenschaft an der FU Berlin mit den Schwerpunkten Politische Systeme, Interessengruppen sowie Historische Grundlagen. Im Fokus seiner Lehr- und Forschungstätigkeit stand und steht seit einigen Jahrzehnten auch der Widerstand der Arbeiterbewegung gegen den Nationalsozialismus. Gemeinsam mit Studierenden und WissenschaftlerInnen der FU Berlin hat er dazu zahlreiche Projekte realisiert und Bücher veröffentlicht. Seit 2012 gibt der Berliner Metropol Verlag die Buchreihe „Gewerkschafter im Nationalsozialismus. Verfolgung – Widerstand – Emigration“ heraus. Sie hat das Ziel, den umfangreichen Beitrag von GewerkschafterInnen im Widerstand gegen das NS-Regime zu belegen.

Aktuellste Veröffentlichungen von Siegfried Mielke in dieser Reihe: Siegfried Mielke/Stefan Heinz (Hrsg.): Funktionäre des Deutschen Metallarbeiterverbandes im NS-Staat. Widerstand und Verfolgung, Berlin 2012, 29 Euro. Stefan Heinz/Siegfried Mielke (Hrsg.): Funktionäre des Einheitsverbandes der Metallarbeiter Berlins im NS-Staat. Widerstand und Verfolgung, Berlin 2012, 19 Euro

„Wir stärken Freiheit, Demokratie und Solidarität“ ist das Motto der zentralen Gedenkveranstaltung zur Zerschlagung der Gewerkschaften im Nationalsozialismus, zu der DGB und Hans-Böckler-Stiftung am 2. Mai nach Berlin einladen. Hauptredner wird Bundespräsident Joachim Gauck sein. www.dgb.de

Heinrich Schliestedt, vor 1933 Sekretär und Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes (DMV), der größten deutschen und europäischen Einzelgewerkschaft, war nach 1933 – provokativ formuliert – **als Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime bedeutender als die meisten heute bekannten Widerstandskämpfer.** Nach der Zerschlagung der Gewerkschaften am 2. Mai 1933 war Schliestedt Initiator und wohl auch treibende Kraft bei der Gründung und dem Aufbau einer Widerstandsgruppe von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Funktionären des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Für die Bedeutung dieser Gruppe spricht, dass immerhin fünf der acht Mitglieder des geschäftsführenden DMV-Vorstandes, die Mehrheit der BezirksleiterInnen des DMV und in einigen Bezirken wie Halle, Dresden und Berlin auch 40 bis mehr als 50 Prozent der hauptamtlichen DMV-MitarbeiterInnen, in dieser Widerstandsgruppe mitarbeiteten; einer Widerstandsgruppe, deren Kontakte auf lokaler und betrieblicher Ebene noch nicht annähernd erforscht sind. Nur ein Beispiel: Als Fritz Sauer, vor 1933 DMV-Geschäftsführer für Hettstedt und dem Mannsfelder Gebirgskreis, Anfang 1936 verhaftet wurde, gelang es der Gestapo Halle, nach der „Anwendung verschärfter Vernehmungsmethoden“ – das heißt Misshandlungen – allein bei „dieser Aktion 100 Festnahmen“ zu erzielen. Die DMV-Widerstandsgruppe, deren Kern vermutlich aus über 100 (80 sind bekannt) ehemaligen DMV-Funktionären bestand, erreichte mit ihren Aktivitäten mehrere 1000 GewerkschafterInnen in zahlreichen Regionen des Deutschen Reiches.

Sie leisteten Aufklärungsarbeit, schufen gegen die Propaganda-Tiraden der Nazis eine, wenn auch begrenzte, Gegenöffentlichkeit, unterstützten Familien inhaftierter NS-Gegner, sammelten Berichte aus den Betrieben, etwa über die Aufrüstung oder die Verfälschungen von Ergebnissen bei den Vertrauens-

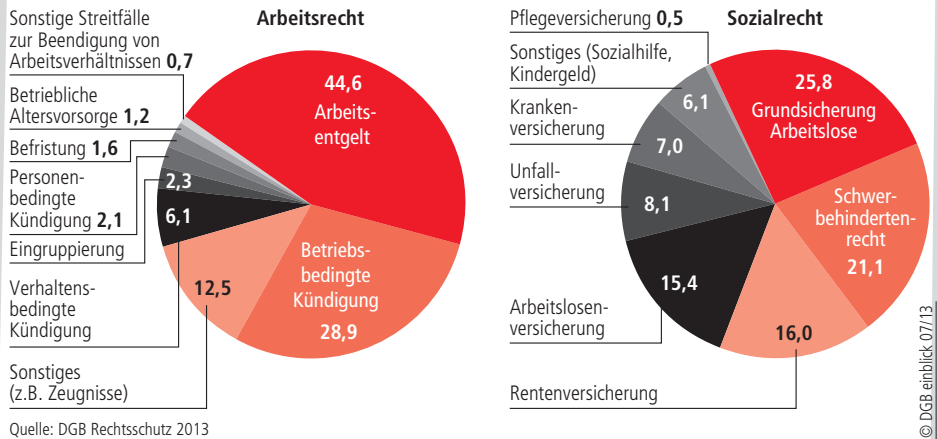
rätewahlen und versorgten damit unter anderem die Exilorganisation der SPD (SOPADE) in Prag und die internationalen Gewerkschaftsorganisationen. Die führenden Mitglieder dieser Gruppe, neben Schliestedt Alwin Brandes, Max Urich, Willy Rößler und Richard Teichgräber, besaßen zahlreiche Kontakte ins Ausland. Vor der Zerschlagung dieser Gruppe (1935/36) floh Schliestedt bereits 1934 in die ČSR. Dort wurde er 1935 bis zu seinem Tode 1938 – er starb bei einem Flugzeugabsturz auf dem Weg zu einer illegalen Konferenz in Mühlhausen im Elsaß – Mitbegründer und Leiter der Auslandsvertretung deutscher Gewerkschaften mit Sitz in Komotau (ČSR). Aufgrund seines frühen Todes konnte sein Ziel, **der Aufbau eines Bundes möglichst aller demokratischen GewerkschafterInnen**, in der Emigration nicht mehr realisiert werden.

Die Landesgruppen deutscher GewerkschafterInnen in Großbritannien und Schweden, Tochterorganisationen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), spielten während der letzten Kriegsjahre bei der Überwindung der Richtungsgewerkschaften und bei den Neuordnungsvorstellungen für ein postfaschistisches Deutschland eine wichtige Rolle. Die DMV-Widerstandsgruppe war zwischen 1933 und 1945 in Berlin nur eine von fünf großen Widerstandsgruppen im Bereich der Metallindustrie. Aussagen, wie die in einer Publikation aus den 1990er Jahren über den Gewerkschaftswiderstand im Dritten Reich: „Es waren nicht viele, die den Mut besaßen, zu widerstehen: Frauen und Männer, Mitglieder der freien, christlichen, der liberalen Gewerkschaften – auch der kommunistischen Gewerkschaftsopposition“, werden dem Widerstand von Gewerkschaftern während der NS-Zeit nicht annähernd gerecht **und tragen dazu bei, dass der gewerkschaftliche Widerstand in der bundesdeutschen Erinnerungskultur lediglich eine randständige Rolle spielt.** ●

DGB RECHTSSCHUTZ 2012: Erfolgreich vor Gericht

Der DGB Rechtsschutz hat im letzten Jahr für Gewerkschaftsmitglieder vor den Arbeits- und Sozialgerichten 257 Millionen Euro erstritten. Insgesamt sind bundesweit 127 000 neue Verfahren für Gewerkschaftsmitglieder aufgenommen worden. Die meisten Mandanten waren Mitglied bei ver.di (33,06 %), der IG Metall (32,88 %) und der IG BAU (16,47%). Zu beobachten ist ein deutlicher Anstieg von Fällen im Organisationsbereich von ver.di. Dies sei zurückzuführen auf die Massenentlassungen im Handel, so der DGB Rechtsschutz.

Anteil von Verfahren vor Arbeits- und Sozialgerichten nach Streitgegenständen, in denen Gewerkschaftsmitglieder vom DGB Rechtsschutz vertreten wurden (in Prozent)



14 TAGE

mehr Infos: www.einblick.dgb.de

- 15./16.4.** DGB-Bildungswerk, „Impuls-Konferenz für Aktive in der Studierendenarbeit“, Hattingen
- 15.-17.4.** GEW und IG Metall, Fortbildung „Arbeitswelt- und Berufsorientierung an Schulen“, Berlin
- 17.4.** ver.di-Bildungswerk Niedersachsen, Tagung „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“, Hannover
- 18.4.** DGB Hamburg, Aktion „Verantwortung übernehmen im Norden“, Hamburg
- 19.4.** ver.di, Zukunftsforum Hannoverscher GewerkschafterInnen, Rosa-Luxemburg-Stiftung und andere, Diskussion „Das Plastikmeer von Almeria“, Hannover

- 21.-25.4.** DGB, Aktionswoche „Für ein soziales Europa“, bundesweit
- 22.4.** DGB-Kreis Gießen, ver.di Mittelhessen, IG Metall Mittelhessen und andere, Diskussion „Heute die Griechen – morgen wir? Europa verarmt seine Bürger“, Gießen
- 23./24.4.** GdP, Tagung „Die föderale Polizei im demografischen Wandel“, Berlin
- 23./24.4.** IG Metall, „Anti-Stress-Kongress“, Berlin
- 24.4.** EVG, Aktionstag „Kampf gegen Schienenlärm“, bundesweit
- 24./25.4.** ver.di und Hans-

- Böckler-Stiftung, Tagung „Dienstleistungsforschung und Dienstleistungspolitik“, Düsseldorf
- 25.4.** Aktionstag „Girls' Day“, bundesweit
- 27.4.** DGBNRW und DGB-Bildungswerk NRW, Kongress „Erinnern. Denken. Nazis und Rassismus wirksam entgegnet“, Duisburg
- 27.4.** GEW Bayern, Seminar „Black Box Bildungsmonitor?“, München

Wochen über die Nachfolge an der Spitze der GdP beraten. Bis Mitte Mai soll eine entsprechende Entscheidung getroffen werden.

••• Der NGG-Vorsitzende **Franz-Josef Möllenberg**, 59, wird auf dem anstehenden NGG-Gewerkschaftstag im November nicht wieder für das Amt des Vorsitzenden kandidieren. Um KandidatInnen für die Nachfolge auszuwählen, wird voraussichtlich im Juni eine Findungskommission zusammentreten. Möllenberg ist seit 21 Jahren NGG-Vorsitzender.

personalien

••• Der GdP-Vorsitzende **Bernhard Witthaut**, 57, soll zum Präsidenten der Polizeidirektion Osnabrück berufen werden. Das hat das niedersächsische Innenministerium bekannt gegeben. Die GdP-Gremien werden in den kommenden

••• **Gesa Fritz**, 43, ist neue Pressesprecherin und medienpolitische Referentin des DGB Rheinland-Pfalz. Sie folgt **Henrik Schmitz**, 34. Zuvor war sie 13 Jahre Redakteurin bei der *Frankfurter Rundschau*. Zuletzt leitete sie die Redaktion in Wiesbaden.

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH **GeschäftsführerInnen:** Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit:** Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma **Redaktionsanschrift:** Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/308824-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info **Anzeigen:** Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de **Layout:** zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin **Abonnements:** Änderungen schriftlich an Redaktion einblick (Adresse s.o.) Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

Schlusspunkt.

„Im Grunde ist das nichts anderes, als wenn man einem Freund beim Umzug hilft.“

Stefan Findel, Erbe eines Schnapsimperiums, beschreibt in der FAZ vom 2. April 2013, warum er 13,8 Millionen Euro an Unicef gespendet hat.

Sozialhilfe

Regelbedarf ist verfassungskonform

Der vom Gesetz festgesetzte Regelbedarf für ein Ehepaar mit einem zweijährigen Kind ist nicht verfassungswidrig zu niedrig bemessen. Sowohl die Methode zur Bestimmung des kindlichen Bedarfs als auch die Aufspaltung der Grundsicherungsleistungen führen nicht zu einer Verletzung von Verfassungsrecht. Zur Sicherung des Lebensunterhalts stehen einer solchen Familie monatlich 1 182,- Euro zu. Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in tatsächlicher Höhe erbracht.

**Bundessozialgericht,
Urteil vom 28. März 2013 - B 4 AS 12/12 R**

Arbeitszeugnis

Muss abgeholt werden

Ein Zeugnis ist am Ende des Arbeitsverhältnisses im Betrieb abzuholen, sofern nicht ausnahmsweise besondere Umstände dieses unzumutbar machen. Wer ohne Abholversuch ein Zeugnis einklagt, hat deshalb in aller Regel die Prozesskosten zu tragen.

**Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,
Beschluss vom 6. Februar 2013 - 10 Ta 31/13**

Datenschutzbeauftragter

Geht bei Betriebsübergang nicht über

Die Funktion des Arbeitnehmers als interner Datenschutzbeauftragter geht im Falle eines Betriebsüberganges nicht automatisch auf das neue Unternehmen über. Eine vom alten Arbeitgeber erfolgte Bestellung wird nicht als Zusatz zum Arbeitsvertrag erfasst.

**Arbeitsgericht Cottbus,
Urteil vom 14. Februar 2013 - 3 Ca 1043/12**

Umkleiden

Kann Arbeitszeit sein

Umkleidezeiten und durch das Umkleiden veranlasste innerbetriebliche Wegezeiten sind vergütungspflichtige Arbeitszeit, wenn der Arbeitgeber das Tragen einer bestimmten Kleidung vorschreibt und das Umkleiden im Betrieb erfolgen muss. Das ist zum Beispiel bei einer Krankenschwester im OP-Dienst der Fall. Von diesem Grundsatz kann jedoch durch Tarifvertrag abgewichen werden. Im vorliegenden Fall hatte das Bundesarbeitsgericht eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts München zur Neuverhandlung zurückverwiesen.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 19. September 2012 - 5 AZR 678/11**

LeiharbeiterInnen

Zählen im Entleiherbetrieb

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz richtet sich die Zahl der Mitglieder des Betriebsrats nach der Anzahl der im Betrieb in der Regel beschäftigten ArbeitnehmerInnen. Bei der Ermittlung der Anzahl der ArbeitnehmerInnen im Entleiherbetrieb nach § 9 des Betriebsverfassungsgesetzes sind LeiharbeiterInnen grundsätzlich zu berücksichtigen. Dabei heißt „in der Regel“: Vorübergehende Schwankungen werden ausgeklammert.

**Bundesarbeitsgericht,
Beschluss vom 13. März 2013 - 7 ABR 69/11**

Sozialplan

Altersrente darf berücksichtigt werden

Bei der Festlegung von Leistungen nach Sozialplan dürfen Betriebsrat und Arbeitgeber berücksichtigen, dass Arbeitnehmer eine vorgezogene gesetzliche Altersrente beziehen können. Das verstößt nicht gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Betriebsverfassungsgesetzes und das Verbot der Altersdiskriminierung im EU-Recht.

Der Fall: Der Arbeitnehmer war in einem Betrieb beschäftigt, in dem ein Sozialplan existiert, nach dem sich seine Abfindung nach der Standardformel errechnet. Nach Vollendung des 58. Lebensjahres erhalten die Beschäftigten eine Abfindung, die sich auf einen 85%igen Bruttohohausgleich unter Anrechnung des Arbeitslosengeldes bis zum frühestmöglichen Eintritt in die gesetzliche Altersrente beschränkt. Hiernach wurde dem 62-jährigen Arbeitnehmer eine Abfindung von 49 74,62 Euro gezahlt. Er hielt den Systemwechsel für die Berechnung der Abfindung für eine unzulässige Altersdiskriminierung und forderte eine weitere Abfindung in Höhe von 234 246,87 Euro nach der Standardformel. Mit seiner Klage hatte er keinen Erfolg.

Das Bundesarbeitsgericht: Ein Sozialplan soll die künftigen Nachteile ausgleichen, die Arbeitnehmern durch eine Betriebsänderung entstehen. Dafür stehen den Betriebsparteien nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Wegen der Überbrückungsfunktion einer Sozialplanabfindung ist es nicht zu beanstanden, wenn die Betriebsparteien bei rentennahen Arbeitnehmern nur die wirtschaftlichen Nachteile ausgleichen, die ihnen bis zum vorzeitigen Renteneintritt entstehen. Sie sind nicht gehalten, den rentennahen Arbeitnehmern mindestens die Hälfte einer nach der Standardformel berechneten Abfindung zu gewähren.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 26. März 2013 - 1 AZR 813/11**

Fettabsaugung

Gehört nicht zu den Kassenleistungen

Die Fettabsaugung gehört grundsätzlich nicht zu den von der gesetzlichen Krankenversicherung zu erbringenden Kassenleistungen.

Der Fall: Die gesetzlich krankenversicherte Frau leidet an einer Fettverteilungsstörung. Sie wiegt 91 kg bei einer Körpergröße von 1,57 m. Durch Sport und eine Ernährungsumstellung war es ihr gelungen, ihr Körpergewicht um mehr als 10 kg zu reduzieren, ohne dass sich an den Oberschenkeln eine Veränderung zeigte. Sie beantragte bei ihrer Krankenkasse die Kostenübernahme für eine Fettabsaugung. Sie leide unter erheblichen Schmerzen und schäme sich zunehmend wegen ihres Aussehens. Eine Fettabsaugung sei als einzige Behandlungsmöglichkeit kosmetisch und medizinisch indiziert. Die Krankenkasse lehnte ab. Da die Fettverteilungsstörung keine Funktionseinschränkungen nach sich ziehe, sei eine medizinische Indikation nicht gegeben. Außerdem sei diese Methode nicht als Kassenleistung zugelassen; der für die Zulassung zuständige Bundesausschuss habe die erforderliche Empfehlung nicht abgegeben. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die Fettabsaugung genügt nach dem Stand der Forschung nicht den Qualitätsanforderungen. Eine nachhaltige Wirksamkeit dieser Behandlungsmethode sei nicht belegt. Vor diesem Hintergrund verbietet vor allem das Gesundheitsrisiko für die Frau, das mit einem solchen Eingriff verbunden ist, eine Übernahme der Kosten durch die gesetzliche Krankenversicherung.

**Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 1. März 2013 - L 4 KR 3517/11**